

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten aber nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyck'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creutz'schen Buchhandlung (Bret-
teweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. G. A. Daniel.

N^o 303.

Halle, Freitag den 4. Juli. (Erste Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Düsseldorf, Wien, Oldenburg, Kiel.) — Frankreich (Paris.) — Belgien (Brüssel.) — Italienische Staaten (Florenz.) — Dänemark. — Griechenland (Athen.) — Provinzielles (Privatcorrespondenzen aus Raumburg und Kösen; Eisleben.) — Locales. — Aus dem Industrie-Palast. XXVI. — Handelsnachrichten.

Halle, den 4. Juli.

Der Gemeindevorstand in Danzig hat nicht nur dem Minister des Innern ein Mißtrauensvotum überfandt, sondern auch den Abgeordneten zu den alten Provinzialständen erklärt, er betrachte ihr Mandat für erloschen und die Uebernahme desselben für ungesetzlich. Die „Const. Z.“ freut sich solches Exempels und nennt dabei den Gemeinderath „einen der conservativsten im preussischen Staate.“

Nach der „N. P. Z.“ müssen, wenn das Grundsteuergesetz eingeführt würde, im Regierungsbezirk Potsdam mehr als früher zahlen Berlin 288,000 Thlr., die übrigen Städte zusammen 50,000, Ritterschaft 95,000, Bayern 31,000.

General Wrangel ist nach Riffingen, der Kriegsminister nach Kösen abgereist. Hr. v. Rabe wartet nur auf die Designation des Nachfolgers, um gleichfalls eine Ba-dereise anzutreten.

Hr. v. Auerswald, der Oberpräsident der Rheinprovinz, soll eine diplomatische Stellung erhalten.

Nach der „N. P. Z.“ zugegangenen Nachrichten, gehört das Verbleiben der Herren Clausen und Madvig leider schon wieder nicht mehr zu den Unmöglichkeiten. Dagegen war in Kiel am 1. Juli, nach der Ankunft des Kopenhagener Dampfschiffes, die Nachricht von der Auflösung des dänischen Ministeriums verbreitet.

Die Franzosen sind gegen die Kabylen glücklich.

Auch in Mailand Mord an der Tagesordnung.

Auf der Eisenbahn über den Semmering hat schon eine Probefahrt Statt gefunden.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 3. Juli enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Nachstehenden Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Df-fizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen:

Dem General-Major von Wigleben den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe;

Dem Obersten von Rußbaum den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe;

Dem Obersten von Both und dem Oberst-Lieutenant Scheffer den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie

Dem Ordonnanz-Offizier, Premier-Lieutenant von Bülow, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; auch

Den Staats-Anwalt Giesecke zu Potsdam zum Kreisgerichts-Direktor in Nordhausen; und

Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Troschel in Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.

Der bisherige Lehrer an dem Gymnasium zu Düren, Kraß, ist als fünfter Oberlehrer, und der Schulamts-Kandidat Schatzbrand als sechster ordentlicher Lehrer an dem katholischen Gymnasium zu Köln angestellt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Gesandter in außerordentlicher Mission am königlich hannoverschen Hofe, Graf von Kostitz, von Hannover.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Kavallerie und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, von Wrangel, nach Riffingen.

Se. Excellenz der Staats- und Kriegsminister, General-Lieutenant von Stockhausen, nach Kösen.

Berlin, den 2. Juli. Herr v. Rabe, der schon gestern das Finanz-Ministerium niederzulegen beabsichtigte, um zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit ein Bad zu besuchen, wird dasselbe noch kurze Zeit, d. h. bis sein Nachfolger ernannt ist, fortführen. (N. Pr. Z.)

— Nach einer uns zugegangenen zuverlässigen Nachricht aus Kopenhagen hat der am 29. v. M. auf Friedrichsborg ab-

gehaltene Staatsrath keine Entscheidung herbeigeführt. Das Verbleiben der Herren Clausen und Radwig im Ministerium soll übrigens seit jenem Tage nicht mehr zu den Unmöglichkeiten gehören. (N. Pr. 3.)

— Wir hören, daß der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr v. Auerswald, von seiner bisherigen Stellung zurücktreten und eine diplomatische Sendung erhalten wird. (N. Pr. 3.)

— Der nassauische Gerichtsamtman in Höchst, welcher bekanntlich unlängst preussische Soldaten verhaften und bestrafen ließ, soll seines Dienstes von dem nassauischen Ministerium entlassen sein.

Berlin, den 2. Juli. Nach der „Spen. Jtg.“ soll es im Plane der österreichischen Politik liegen, den regierenden Herzog v. Braunschweig zu dem Prinzen Walbert von Bayern in das Verhältniß eines Schwagers zu bringen, vorausgesetzt, daß die Adoption des letztern durch den König Otto von Griechenland die Billigung der Schutzmächte erlange. In diesem Falle würde Oesterreich auch geneigt sein, den Vorbehalt der Succession für künftige Kinder des Herzogs Karl bei dem deutschen Bunde ertheilen zu lassen. Hanovers Beschlüsse in dieser Frage seien indessen um so zweifelhafter, da ihm durch Aufhebung des betreffenden Bundesbeschlusses die Erbfolge in Braunschweig in der nächsten Generation muthmaßlich entgehen würde.

Berlin, den 1. Juli. Die „Neuen Gespräche“ des Herrn v. Radowiz werden vielleicht einen Vorwurf erfahren, der im Munde der Presse sich in eine Anerkennung verwandeln muß; sie entbehren vollkommen Das, was man diplomatische Zurückhaltung zu nennen pflegt. Selbst wo der Verfasser der „Gespräche“ schweigen zu müssen erklärt, geschieht dies so, daß er Alles ausagt, was sich von den Dingen, um die es sich handelt, sagen läßt. Waldheim entwickelt (Th. II. S. 9), warum Herr v. Radowiz es keiner Partei habe recht machen wollen? Er giebt eine retrospective Revue über die Stellung, welche der Begründer des Maibündnisses zu den Parteien eingenommen hat. „Die sogenannten specifischen Preußen sagten zu ihm: du gehörst zu uns, dein Herz ist dem Könige, deine Treue dem Dienste, Beides dem Lande unaufslösllich verpfändet. Ergreifen wir also den Moment, den nicht leicht wiederkehrenden, um Preußen aus dem deutschen Wirrsale reichen Vortheil zuzuwenden. Er mußte antworten: es handelt sich nicht bloß um Preußen, sondern um Deutschland; Preußen hat einen hohen Beruf empfangen, den Beruf zur Wiedergeburt der Nation, diesen Beruf muß es erfüllen; durch und in diesem Berufe wird es groß und herrlich werden, nicht durch den Zuwachs einiger Quadratmeilen und Einwohner. Die Contrerevolutionäre sagten zu ihm; du gehörst zu uns, denn du hast in inniger Gemeinschaft mit uns den Kampf geführt gegen die Ursachen und Vorboten des Jahres 1848. Vereine dich also mit uns, brich mit der Revolution, tilge ihre Spuren in der Verfassung vom 31. Jan. Er mußte antworten: das darf und will ich nicht; nicht brechen, sondern zerbrechen, das ist die Aufgabe. Die Revolution als Princip ist das Unrecht, die Unvernunft: ihr gegenüber muß das Recht, die Vernunft befestigt werden, das heißt sie zerbrechen. Die Revolution aber als geschichtlichen Hergang kann Niemand ungeschehen machen; was hierdurch veranlaßt wurde, das darf Niemand willkürlich antasten, wenn es rechtsbeständig geworden ist. Die Oesterreicher sagten: du gehörst zu uns, denn du wolltest von je her nicht, daß Oesterreich von Deutschland losgerissen und mit Preußen entzweit werde. Also betritt einen Weg, der uns zusagt. Darauf mußte er erwidern: Oesterreich mit Deutschland und Preußen entzweiten, das wollte ich nicht, und

Niemand will es als Vorsatz und Absicht. Aber ich kann eure Wege nicht gehen, denn ich bin Preuze und Deutscher und habe zuerst danach zu fragen, was beiden heilsam ist, dann erst, wie dieses mit einem für beide Theile ersprießlichen engen Verhältnisse zu Oesterreich zu vereinigen ist. Die großdeutschen Katholiken sagten: du gehörst zu uns, denn du gehörst unserer heiligen Kirche an. Also laß die preussische Spitze der Union fallen und stelle dadurch das konfessionelle Gleichgewicht her. Er mußte antworten: ich gehöre der katholischen Kirche an mit Leib und Seele, aber nicht der großdeutschen Politik; ich darf Beides nicht vermengen und kann nicht von der Ueberzeugung lassen, daß der Bundesstaat die durch Recht und Vernunft gebotene Gestalt für Deutschland ist, und daß dieser nicht anders als durch ein preussisches Primat zu gründen ist. Die Gothaner endlich sagten: du gehörst zu uns, denn du willst die Nation aus ihrer Zerrissenheit erlösen und zur Einheit führen. Also ergreife jedes Mittel, um die Union sofort durchzuführen! Darauf antwortete er: das ist mir nicht erlaubt, denn Recht und Vernunft setzen auch hierin bestimmte Schranken; nicht jedes Mittel, das zum Ziele führe, ist gestattet.“ Büchner, vor welchem dieser Rückblick geschieht, fällt mit der Frage ein: „Aber dieses oder jenes Mittel ist doch offenbar recht und vernünftig, weshalb ergreifst du es nicht?“ Waldheim: „Leider hätte er darauf antworten müssen: ich kann es nicht!“ Büchner: „Und weiter: gib Rechenschaft, weshalb du es nicht kannst?“ Waldheim: „Darauf habe ich in meines Freundes Seele nur noch die letzte Antwort: das darf ich nicht!“ (D. N. 3.)

Berlin, den 30. Juni. Die von Seiten unseres Ministers des Inneren erlassene Verordnung, welche die früheren oder alten Kreisstände interimistisch wieder in Wirksamkeit gesetzt hat, gab unseren öffentlichen Blättern eine Zeit lang reichen Stoff zur Besprechung und Veranlassung zu Angriffen auf unsere Regierung. Fast täglich wurden Nachrichten von Zustimmung, Adressen und andererseits wieder von Protesten mitgetheilt; nun werden die über den betreffenden Gegenstand angestellten Betrachtungen schon seltener und das ganze, durch das für und wider Borgebrachte unklar gewordene Verhältniß, läßt sich jetzt schon näher erkennen, und die ganze Sachlage kann man dahin resumiren, daß der in Rede stehende Erlaß nun in fast allen Kreisen der Provinzen Brandenburg, Schlessien, Sachsen ganz, in den übrigen Landestheilen größten Theiles zur Ausführung gekommen ist. Ueberall ist die ursprüngliche Opposition, die vorzugsweise die Ansicht von einer nicht gleichen Vertretung hervorgerufen hatte, sehr zurückgetreten, ja fast ganz verschwunden, seitdem die alten Kreisvorstände, in welchen der Stand der adelichen und bürgerlichen Gutsbesitzer domirte, auf die Vorschläge der Landräthe einzugehen, welche sich darauf bezogen, die Vertreter der Städte und Landgemeinden auf den Kreistagen wesentlich zu vermehren, ja zu verdoppeln. Es haben nun diese Versammlungen eine gleichmäßige Anzahl von Mitgliedern aus allen drei Ständen. Durch diese neue Veranstaltung sind die Städte, wie die Communen des ganzen Landes so weit zufriedener gestellt, daß sich die Opposition nur noch auf die Proteste einzelner streng conservativer Gutsbesitzer beschränkt, die ausgetreten und durch Neuwahlen ersetzt worden sind. Ein officielles Actenstück erwähnt dabei ausdrücklich, daß einige schlesische Gebirgskreise in einer der Anerkennung werthen Weise mit einem versöhnlichen Geiste den anderen zum Beispiel vorangegangen wäre. — Das Abschätzungsgeschäft wird nun in allen Kreisen sehr bald begonnen werden, wenigstens ist in vielen Orten schon der Anfang durch die vorbereitenden Arbeiten gemacht worden. So und nicht anders verhält es sich in diesem Augenblicke mit der so viel besprochenen Sache. (S. C.)

Berlin, den 29. Juni. Die Verhandlungen zwischen dem hiesigen und dem Wiener Cabinet über die in Frankfurt einzunehmende gemeinsame Stellung und vornehmlich über die gemeinsam einzubringenden Vorlagen sind auf dem Punkt zum Abschluß zu gelangen, und es ist weiter nichts als eine Folge dieser durch fortgesetzte Verhandlungen herbeigeführten Einigung, wenn jetzt von allen Seiten auf eine bevorstehende regere Thätigkeit der Bundes-Versammlung hingewiesen wird. Es wird aber nothwendig sein, in Betreff dieser Thätigkeit und der zu erwartenden Vorlagen zwischen zwei wesentlich verschiedenen Theilen genau zu unterscheiden: wenn man so sagen will, zwischen dem negativen und affirmativen, d. h. zwischen jenen beiden Intentionen, von denen die erstere auf ein Hinwegtilgen solcher Einrichtungen und Gestaltungen hinausgeht, die als Neugeburten der letzten Jahre als noch vorhandene Merkzeichen revolutionären Geistes angesehen werden, die andere dagegen Veränderungen in der gegenwärtigen Organisation der bundestäglichen Institutionen zum Zwecke hat. Es wird kaum noch der Bestätigung von unserer Seite bedürfen, daß eine Einigung in Betreff des ersten Theils leichter zu erzielen war als in Betreff des zweiten, denn hier handelte es sich bei der Gleichheit der angestellten Zwecke mehr nur um die Form, wie man werde vorzugehen haben. Nichtsdestoweniger wird aber gerade diese Thätigkeit des Bundestages für die praktischen politischen Verhältnisse der Einzelstaaten die bei Weitem wichtigere sein, weil sie weit unmittelbarer in dieselben eingreifen wird als etwaige spätere Neugestaltungen. Auf diesem Gebiete muß die Frage über das Verhältniß der Gesetzgebung der Einzelstaaten zu der Bundesgesetzgebung, oder, deutlicher gesagt, über die Umgestaltung einzelner wichtiger Zweige der Gesetzgebung der Einzelstaaten durch die Aufstellung gesetzlicher Normen darüber von Seiten des Bundestags zur concreten Lösung kommen. Es gehört hierher die Gesetzgebung über die Presse, das Vereinsrecht, die Steuerbewilligung von Seiten der Kammern als hauptsächlichster Theil, im weiteren Verfolg aber alle diejenigen Verhältnisse, welche als Inhalt der vielverschiedenen deutschen Grundrechte Gegenstand gesetzlicher Bestimmungen im Jahre 1848 geworden sind. Es geht uns bereits jetzt ein schätzenswerthes Material über die Absichten in Betreff der eben erwähnten drei Punkte zu; wir werden darauf nächstens zurückkommen. Heute zunächst nur die Bemerkung, daß der Entwurf über die in dieser Beziehung aufzustellenden generellen Grundsätze vollständig fertig ist und von Seiten Preußens und Oesterreichs gemeinsam bei der Bundes-Versammlung eingebracht werden dürfte. Es wird gut sein, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß alle in diese Kategorie hineinschlagenden Bestimmungen unserer Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 so allgemein gehalten sind und vor Allem, daß fast bei allen Punkten die praktische Durchführung späteren Gesetzen vorbehalten ist, so daß die Regierung sich in der glücklichen Lage befinden wird, nicht einmal in formellen Widerspruch mit dieser Verfassung treten zu brauchen. Unter den „Uebergangs-Bestimmungen“ enthält zumal der Art. 118. die Befugniß, für die Regierung diejenigen Abänderungen der Verfassung vorzunehmen, welche etwa durch die allgemeine deutsche Bundes-Verfassung nothwendig werden sollten (der Artikel spricht freilich noch von der Verfassung des Bundesstaates auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai 1849, an dessen Stelle nun ja aber wieder der deutsche Bund in alter Form getreten ist), und behält den Kammern lediglich eine Beschlussfassung darüber vor, ob diese so vom Könige vorgenommenen Abänderungen in Uebereinstimmung mit der allgemeinen deutschen Verfassung stehen. Man sieht, an Mitteln, diese Bundesmaßregeln auch für Preußen wirksam zu machen, wird es nicht fehlen.

Dürfen wir in dieser Beziehung also auf das nahe bevorstehende Hervortreten des Bundestags mit entscheidenden Schritten schon jetzt mit Bestimmtheit hinweisen, so wollen wir dagegen doch warnen, sich nicht durch die gleichfalls eben umhergetragenen Nachrichten von bevorstehenden Neugestaltungen irren zu lassen. Die Nachricht, daß das in Dresden gewonnene Material nun nächstens innerhalb der Bundes-Versammlung zur weiteren Beschlussnahme gelangen werde, ist dahin zu modifiziren, daß man sich in dem Entschlusse geeinigt hat, von Seiten der Bundesversammlung mehrere Kommissionen — man sagt drei — einzusetzen, um über die Vorfrage eine Vorberathung herbeizuführen, inwiefern unter den durch die allseitige Wiederherstellung des Bundestages veränderten Verhältnissen das in Dresden gewonnene Material sich noch zur weiteren Benutzung eigene. Von einer Beschlussfassung darüber ist man also noch weit entfernt. Ja, es ist vor Allem hervorzuheben, daß alle die Versuche, durch die fortgesetzten Verhandlungen zwischen Wien und Berlin eine Einigung über die Basen eines gemeinsamen Handelns auch in dieser Beziehung herbeizuführen, kein Resultat gehabt haben, und wir glauben nicht fehl zu greifen, wenn wir sogar annehmen, daß man vermeiden wird, durch erneuerte Wiederaufnahme der einschlagenden Berathungen diese Differenzen nochmals zur klaren Befundung kommen zu lassen. (S. C.)

Düsseldorf, den 30. Juni. Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz hat auf heute die fünf Regierungs-Präsidenten der Provinz zu einer Konferenz in Koblenz vereinigt, um mit ihnen wegen der schwebenden ständischen Frage zu berathen. Der Chef-Präsident der hiesigen Königl. Regierung, Herr v. Massenbach, ist bereits vorgestern nach Koblenz abgereist.

Wien. Aus Anlaß der Sonnenfinsterniß am 28. Juli ist in Wien verfügt worden, daß während der mehrstündigen Dauer derselben weder Tanzmusiken noch andere Spectakel, wobei große Menschenmassen sich einzufinden pflegen, abgehalten werden sollen. (?) (Nürnb. Corr.)

Oldenburg, den 29. Juni. Das hiesige Gesetzblatt enthält die mit der hannoverschen übereinstimmende Verordnung, wornach die Eingangsabgabe für Rohzucker zum inländischen Fabrikgebrauche von 1 Thlr. 36 Gr. auf 1 Thlr. 63 Gr. vom Centner erhöht wird.

Kiel, den 1. Juli. Es verbreitet sich hier das angeblich von dem Capitän des Kopenhagener Dampfschiffes ausgehende Gerücht, daß als das Dampfschiff die Zollbude verließ, so eben das dänische Ministerium seine Entlassung eingereicht habe, und diese vom Könige angenommen worden sei; es stehe jedoch eine derartige Reconstitution des Ministeriums in unmittelbarer Aussicht, daß nur die Minister Clausen und Madvig aus demselben ausschieden. Sollte sich dieses bestätigen, und sollten namentlich die H. Graf Sponeck, v. Bardenfleth und v. Tillisch nicht gleichzeitig aus dem Ministerium austreten, so würde jene Modification des Ministeriums lediglich auf eine scheinbare Concession hinauslaufen, die man den östlichen Großmächten machen zu müssen glaubt. Die Lage der Herzogthümer würde dadurch in Nichts verbessert werden, wie dieses allerdings der Fall sein würde, wenn ein zweites, hier verstreutes Gerücht, dem wir übrigens keinen Glauben schenken, sich bestätigte, daß Graf C. Moltke von dem Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. (S. C.)

Frankreich.

Paris, den 28. Juni. In diesem Augenblick weiß in unserer politischen Welt zu Paris Niemand, was er will und wohin er geht. Nur zweierlei ist als Thatsache zu bemerken: Die Chefs der Majorität sind heute einig darüber, L. Napoleon zu

entfernen, aber sie sind nicht einig über das, was sie an seine Stelle setzen sollen; und was die Massen des Landvolks betrifft, so sind sie Rollinisten oder Bonapartisten. Wer nicht bonapartistisch ist, ist roth. Hierin stimmen alle Berichte aus den Departements überein.

Das kommt der Ansicht zu Hülfe, es werde der nächste Kampf ein Kampf auf Leben und Tod zwischen dem Socialismus und dem Prinz-Präsidenten sein. Gewiß ist, daß die Leiter der Demagogie Letzteren als den einzigen gefährlichen Gegner betrachten; wenn er einmal beseitigt, werde sich das Uebrige finden. In den Vorstädten fängt man schon an, die Patrioten mit der Idee vertraut zu machen, daß gegen L. Napoleon, Präsident nach dem 10. Mai, jedes Mittel gerecht sei. Man weiß, was das heißen soll. (N. Pr. 3.)

Paris, Dienstag den 1. Juli, 7 Uhr Abends. Der Präsident der Republik wird der Eröffnung der Eisenbahn-Linie von Poitiers nach Tours beiwohnen.

In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurde der Antrag Girardin's verworfen, welcher die Sicherung unparteiischer Journal-Berichte über die Kammer-Verhandlungen bezweckte. Ein Antrag Parfait's, betreffend die Repräsentanten, welchen die Regierung Missionen übertragen, wurde vertagt. Während der Debatten entlud sich ein furchtbares Gewitter über Paris, so daß selbst der Sitzungssaal verdunkelt wurde. Viele Mitglieder entfernten sich, weshalb wegen Beschluß-Unfähigkeit die Verhandlungen geschlossen werden mußten. (L. D. d. R. 3.)

Belgien.

Brüssel, Dienstag den 1. Juli, Abends. Die Deputirten-Kammer hat heute mit 57 gegen 27 Stimmen das Erbschaftssteuer-Gesetz angenommen. (L. D. d. R. 3.)

Italienische Staaten.

Florenz, Freitag den 27. Juni. Der Großherzog ermächtigt das Finanz-Ministerium, ein hypothekirtes Anlehen im Betrage von 12 Millionen mit dem Livorner Bankhause Bastogi abzuschließen. (L. D. d. G. B.)

Dänemark.

Aus der von den „Hamburger Nachrichten“ veröffentlichten interessanten Denkschrift, die im Mai 1850 zur Orientirung für den Prinzen von Preußen ausgearbeitet wurde (für deren richtige Auffassung wir auf die aus dem „M. G.“ aufgenommene Berliner Correspondenz in Nr. 302 verweisen), giebt die „G. Z.“ folgenden Auszug:

Das neueste dänische Erbfolgeproject. Dieses neueste dänische Erbfolgeproject soll nunmehr näher bezeichnet und beleuchtet werden. Es ist das letzte Mittel, welches Dänemark zur Realisirung des Gesamtstaats und ewiger Verbindung der Herzogthümer mit sich in Anwendung bringt. Wie früher die staatsrechtliche und reale Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark vergebens behauptet, wie ferner der Versuch, beide Theile den in Dänemark berechtigten Agnaten zuzuwenden, mißglückt, so wird jetzt der entgegen gesetzte Versuch gemacht, einem weder in Dänemark noch in den Herzogthümern zur Erbfolge berufenen Agnaten in beiden Theilen die Erbfolge zuzuwenden.

Das Wesentliche des Project's besteht darin: daß statt aller andern näher berechtigten Linien in Dänemark und Schleswig-Holstein ein Mitglied der großherzoglich oldenburgischen Familie zugleich in Dänemark und in Schleswig-Holstein succedire. An Näherberechtigten auf die dänische Krone würden dadurch ausgeschlossen werden: die hessische Familie, die Töchter

des Königs Friedrich VI. (finderlos), die augustenburgische Familie, die glücksburgische Familie, sowie sehr viele andere europäische Fürstenhäuser. An Näherberechtigten auf die Herzogthümer würden dadurch ausgeschlossen werden: zunächst die augustenburgische Linie (6 Agnaten), sodann die glücksburgische (8 Agnaten), die kaiserlich russische (7 Agnaten), die schwedische (ein Agnat).

Gründe gegen dasselbe: Princip der Legitimität der Erbfolge. Es ist an sich schon eine harte Zumuthung, daß Preußen und Deutschland die Hand dazu bieten sollen, um eine so große Anzahl deutscher Fürsten und Prinzen lediglich im Interesse des Auslandes um ihr Erbrecht zu bringen; zumal wenn dieses Interesse so direkt wie in dem vorliegenden Falle gegen das deutsche und preussische Interesse gerichtet ist. Der Fall wird noch härter, wenn man bedenkt, daß man, so viele näherberechtigte Fürsten man ausschließt, eben so viele Male das Princip der Legitimität und des wirklich bestehenden Fürstenrechts bricht. Und zwar bricht man es nicht etwa aus dem Motiv einer übermächtigen Nothwendigkeit oder eines überwiegenden Vortheils, sondern zu seinem eigenen Nachtheil und in Gemäßheit eines Princips, welches nicht existirt.

Richtigkeit des Princips der Integrität der dänischen Monarchie. Denn untersucht man den s. g. Grundsatz der Integrität der dänischen Monarchie, so reducirt sich derselbe auf den dänischen Wunsch Schleswig-Holstein zu behalten. Dieser Wunsch mag natürlich sein, aber man hat kein Recht ihn zu einem höheren Princip zu erheben, dem die jura quaesita der Näherberechtigten und der Wunsch des Landes weichen müssen. Es mögen ferner europäische Mächte den Wunsch haben, Deutschland und Preußen an einer festeren Consolidation an der Elbe und Eider zu hindern, allein man kann diesen Wunsch doch auch nicht zu einem Princip erheben, dem Deutschland sich unterwerfen müsse. Es ist ebenso absurd, von einer Störung des europäischen Gleichgewichts zu sprechen, wenn Holstein und etwa theilweise Schleswig unter einen eigenen Fürsten zu stehen käme.

Wäre Holstein — um beispielsweise nur bei diesem stehen zu bleiben — ein integrierender Theil von Dänemark, so ließe sich auch eher von einem Princip der Integrität sprechen; läge es im Innern der dänischen Monarchie, so möchte sich etwa die geographisch-staatliche Nothwendigkeit für sein Verbleiben in dem Gesamtstaat anführen lassen. Allein Holstein ist seiner Verfassung und staatsrechtlichen Verhältnissen nach kein integrierender Theil von Dänemark, es bildet außerdem kein Enclave, sondern liegt an einem Ende der Monarchie, ist endlich durch deutsche Nationalität und Bundesverhältnisse von Dänemark geschieden. Wie hier von Integrität die Rede sein kann, ist wirklich nicht zu begreifen.

Vortheile eines selbstständigen Holsteins und Schleswig-Holsteins für Preußen und Deutschland. Es wird nicht überflüssig sein, einige der wesentlichsten Punkte hervorzuheben, weshalb das gedachte Integritätsprinzip und das daran geknüpfte oldenburgische Successionsproject für die deutschen und preussischen Interessen so ungemein nachtheilig sind. Es ist nur zu gewiß, daß wenn Dänemark durch ein Scheitern derselben seine Integrität verliert, Deutschland durch ein Gelingen desselben auf ewig verhindert wird, seine Integrität zu erlangen. Man vergegenwärtige sich nur, daß es sich nicht nur um einige agnatische Abfindungen, sondern für Norddeutschland um vitale Staats- und Nationalinteressen handelt, denen gerade Preußen am wenigsten etwas vergeben darf.

Anschluß an die deutsche Politik. Zuerst muß man nicht vergessen, daß der Erbfall, welcher Holstein auf völlig legi-

time Weise unter einen selbstständigen deutschen Fürsten bringt, ein politisches Recht für Deutschland constituiert. Deutschland ist also befugt, jedes rechtliche Mittel zu dessen Festhaltung anzuwenden. Der große politische Vortheil, welcher Deutschland dadurch zuwächst, ist ein Gut, das ihm durch jenen Erbfall eben so rechtlich, wie jedes andere in der Person des deutschen selbstständigen Erbfürsten zufällt. Holstein folgte bisher der dänischen, antideutschen Politik, war in antideutschem Sinne regiert, wird so lange regiert werden, als sein Landesherr in Kopenhagen sitzt. In allen Verhältnissen spiegelte sich diese feindselige Richtung ab. Ein selbstständiger, Holstein im holsteinischen Sinne regierender Fürst wird sich den deutschen, norddeutschen Interessen eben so unbedingt in allen Verhältnissen anschließen.

Anschluß an den Zollverein. So war es z. B. bisher nicht möglich, die dänisch-holsteinische Regierung zu einer Annäherung an den deutschen Zollverein zu bewegen. Ein selbstständiges Holstein wird sich dem Zollverein ohne allen Zweifel anzuschließen trachten und durch dieses Streben auch das übrige noch nicht beigetretene Norddeutschland an sich ziehen. Ohne Holstein kann Hamburg nie dem Zollverein beitreten.

(Schluß folgt.)

Griechenland.

Athen, Dienstag den 24. Juni. Die Kammer-Dyposition wächst. Zehn neue Senatoren sind ernannt worden. Der Senat hat ein Tadelsvotum gegen das Ministerium einstimmig angenommen. (I. D. d. C. & B.)

Provinzielles.

§ **Naumburg**, den 2. Juli. Unsere diesjährige Peter-Paul-Messe ist sehr still verlaufen, doch sind in den ersten Tagen sehr gute Geschäfte in Leder gemacht worden. Die belebtesten Tage für den Kleinhandel waren der Peter-Paulstag und das heutige Marienfest, zu welchem viele Käufer aus der Umgegend sich eingefunden hatten. — In der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli sind in dem hiesigen Postexpeditionslocale mittelst gewaltfamen Einbruchs eine Partie Geldbriefe mit einer Gesamtsumme von 895 Thlr. 2 Pfennige, namentlich Kassenanweisungen, gestohlen worden. Bis heute sind die Diebe noch nicht ermittelt. — Gestern sind die Verhandlungen der diesjährigen Sommerfizung des hiesigen Schwurgerichts geschlossen worden.

§ **Röfen**, den 3. Juli. Unser Bad ist in diesem Sommer wieder sehr besucht, so daß für die jetzt ankommenden Badegäste nur mit Mühe Wohnungen zu beschaffen sind.

§ **Eisleben**. Die Wahl der Gemeinde-Kirchenräthe wird am 4. Sonntage nach Trinitatis, nach dem Vormittagsgottesdienste statt finden. Der Superintendent Dr. Bäumler theilt in Nr. 52 des „Kreisblattes“, was wir sehr zweckmäßig finden, die 15 §§., in denen die Grundzüge der neuen Gemeinde-Ordnung enthalten sind. Zu §. 12, 1: „Dem Gemeinde-Kirchenrath liegt ob, 1) Die Förderung christlicher Gesinnung und Sitte in der Gemeinde durch Ermahnung, Warnung und Anzeige“ wird folgende Anmerkung beigefügt: „Das Königliche Konsistorium der Provinz Sachsen giebt in einem Circulare an die Superintenden ten vom 29. Juni c. folgende Erläuterung: „Nirgends sei den einzelnen Mitgliedern der kirchlichen Gemeinde-Behörde die Verpflichtung zur Anzeige auferlegt worden. Eine solche Anzeige bei den kirchlichen Vorgesetzten, oder resp. bei den weltlichen Behörden sei vielmehr nur als eines und zwar das letzte der Mittel genannt, durch welche die Kirchen-Räthe in den Stand gesetzt werden sollen, öffentliche Aergernisse und Verletzungen der

Zucht und Sitte abzuwenden, und somit eine Pflicht zu erfüllen, welche auch nach der bisherigen Verfassung in den Amtskreis der Kirchenkollegien gehört hat.“

Locales.

Halle, den 3. Juli. Gestern passirten etwa 400 Mann Oesterreicher (Ersatzmannschaften) auf der Eisenbahn vorbei nach Holstein.

Aus dem Industrie-Palast.

XXVI.

Schweiz.

London, den 22. Juni. Die Schweizer Industrie überragt in der Handelswelt alle anderen Industrieen, weil sie in allen denjenigen Zweigen, worin sie produziert, stets eine feste abgeschlossene Stelle einnimmt, worin sie stark und mächtig ist und aus welcher sie bisher von keinem Lande der Welt verdrängt worden ist.

Die Weltausstellung ist ein offenes Buch, es kann jeder darin lesen, welche Richtung die Völker eingeschlagen haben, dort, wo Hindernisse die freie Erzeugung und Veredlung der Produkte gestört haben und was sie leisten, wo dergleichen nicht vorhanden ist.

Frankreich z. B. ist wie in manchen anderen, so in seiner Seidenwaarenfabrikation unübertroffen, aber die Seidenwaaren-Industrie zerfällt selbst wieder in mehrere Theile und aus diesen hat die Schweiz sich einzelne herausgesucht, auf diese die volle Summe ihrer Kapital- und Arbeitskräfte concentrirt, und soweit eine Stellung eingenommen, in welcher sie auf freien wie auf geschützten Märkten siegt.

Diese einzelnen Theile der schweizerischen Seidenindustrie bilden die der Seidenbänder in Basel und gewisse Seidenstoffe in Zürich; 26 Bandfabrikanten aus Basel haben sich vereinigt, um in 63 schmalen Glaskästchen, wovon jedes 4 Kartons Bänder enthält, den Höhepunkt der dortigen Bandfabrikation nachzuweisen. Gehen wir der Reihe nach die Erzeugnisse der einzelnen Aussteller durch, so können wir aus dem Wenigen, welches die Einzelnen geliefert haben, dennoch den Standpunkt, den sie einnehmen, erkennen.

Sarasin u. Comp. eröffnen die lange Reihe mit einem kleinen Assortiment glatter Atlasbänder von Nr. 1. bis 22. (d. h. von den schmalsten bis zu den breitesten) in drei Qualitäten und in allen gangbaren Farben. Von jeder Nummer sind nur ein bis zwei Stücke geliefert, aber jedes Stück in anderer Farbe, eine Maßregel, zu der sich sämtliche Fabrikanten verabredet hatten, der zwar jene Anziehungskraft für die Menge, die durch große Massen herangelockt sein will, fehlt, die aber in zwei Band-schachteln die hohe Vollendung der Fabrikation auf den ersten Blick erkennen läßt; einige faconnirte Atlasbänder für den deutschen und polnischen Markt sind beigefügt.

Preiswerk u. Comp. haben ebenfalls glatte Atlasbänder (Satins unis) in fünf Qualitäten geliefert; die Qualität Extrafort scheint, so weit man dies von Außen durchs Glas erkennen kann, der Lyoner nicht nachzustehen, ferner ein Sortiment Satin à Picots (Atlasbänder mit Zacken) in zwei Qualitäten und verschiedenen Breiten, Listons von Nr. 1. bis 12. in allen Farben, Faveurs (schmale, lang gelegte Bändchen) und einige gemusterte Taffetbänder in Nr. 9. und 12.

Burckhardt und Söhne zeichnen sich durch die Lieferung eines Cartons glatter Atlasbänder Nr. 2. aus, der nur in drei Farben, diese aber in 28 Schattirungen assortirt ist.

Wir sehen hier 28 Stück vom hellsten Gelb bis zum dunkelsten Braun, vom Hell- bis tief Dunkelgrün und vom Lichtrosa bis hinauf zum Dunkelcarmoisin, und würden die Schweizer kein Stück mehr als diesen einen Carton hergesandt haben, wir würden schon hieraus die vollendete Fabrikation der glatten Waare erkennen, die in Färberei und Appretur, hauptsächlich aber in Billigkeit der Preise einzig dastehen. Einige Stücke gemusterte Taffetbänder und 1 Karton Satin in Nr. 6., 9. und 12. in Qualität à la Reine zeigen die Leistungsfähigkeit dieser Fabrik.

Frey Thurneisen und Christ lieferten glatte Atlasbänder, aber nur in 3 Farben, nämlich in weiß, blau und rosa in vier Breiten, ferner ein Karton Satin anglaise in drei Farben, jede zu vier Schattirungen, ein Karton Galons sergés (Einfachbänder) und ein Karton schmale Listons.

Emanuel Hoffmann, Dietrich Burckhardt, Richter Linder, Lucas Preiswerk, J. F. und J. Frey sandten in derselben Abstufung der Qualitäten, Breiten und Farben kleine Sortiments Satins, Taffets und Listons ein, die Alle mehr oder minder unsere eben gemachte Behauptung von der Festigkeit dieses Industriezweiges bestätigen.

Was nun die Modebänder betrifft, so tritt in Bezug auf Luxuswaare die Schweiz von der Konkurrenz gegen Frankreich zurück. Wir sehen nicht eine einzige Garnitur ausgestellt, dahingegen in den feineren broschirten Sachen sehr schöne Dessins, in breiten Schärpenbändern nur einfarbige Waare und in den übrigen Mustersachen größtentheils solide Muster in den gangbarsten Breiten. Die bekannten Fabriken von Koechlin und Söhne, Sulger und Stuckelberger, Buxtorff, Bischoff, Gebrüder Bischoff, Silber Bischoff, J. de Barry und Bischoff, unter denen die letzteren die größte Auswahl Modebänder lieferten, ferner Freyvogel und Heuser, M. Oswald und Comp. und Soller und Comp. haben verschiedene Modebänder geliefert, die alle durchgehends hinsichtlich der Dessins den Charakter jener bestimmten Richtung tragen, die man in der Handelswelt mit „fourante Muster“ bezeichnet und worin sich die deutsche Fabrikation ebenfalls auszeichnet. Man erkennt auf den ersten Blick, die Fabrikanten wußten vorher ganz genau, für welche Käufer sie arbeiten, sie riskiren nicht, daß ihnen eine Mode fehlschlägt, denn solche Muster bleiben sehr lange beliebt, mindestens ist der Verlust nicht so bedeutend, wie bei den excellenten Lyoner Bändern, wenn ein oder das andere Dessin eine Saison liegen bleibt. Wir sehen schon die eigenthümliche Stellung, welche die Schweizer Fabrikanten einnehmen, in dem Mangel von Gazebändern, denn die wenigen Stücke, die ausliegen, sind kaum erwähnenswerth. Gazebänder sind stets die gefährlichsten Artikel im Bandfache gewesen, manchmal von den Damen sehr gern gekauft, dann aber wird wieder um keinen Preis zu Zeiten etwas daran verdient. Solche Fabrikation sagt dem soliden Schweizer nicht zu; man sieht es seiner Waare an, daß er gern „Nummer Sicher“ geht.

Die Baseler Seidenfärberei ist durch vier Aussteller repräsentirt und die großen Kollektionen von Farben und Schattirungen zeigen, wie kräftig die Färberei der Bandfabrikation zur Seite steht.

Zürich lieferte die Seitenstoffe und die dortigen Fabrikanten, 42 an der Zahl, haben sich vereinigt, um durch ein vollständiges Sortiment schweizer Seidenstoffe den ihnen gebührenden Rang in der Weltindustrieausstellung einzunehmen. Die Namen der Aussteller sind nicht veröffentlicht, alle figuriren nur unter einer Nummer und mit der Bezeichnung „Zwei und vierzig Seidenwaaren-Fabrikanten des Kantons Zürich“ im Katalog.

Wir haben es demnach hier nicht mit Personen, sondern mit der Gesamtindustrie eines Bezirks zu thun — Einer für Alle und Alle für Einen — so stehen sie da die zwei und vierzig, stark, fest und kerngesund, furchtlos jeder Konkurrenz trotzend, nicht das Schönste und Kostbarste, sondern das Nützlichste in ihrem Fache liefernd, und um so mehr geachtet und respektirt.

Warum haben diese 42 ihre Namen der Welt verschwiegen? die Handelswelt kennt sie ja doch. Hierin aber liegt der Stolz des Patriziers, des achtbaren Fabrikherrn, und daß es Alle gethan, das ehrt um so mehr diese Einmüthigkeit, mit der diese Leute Hand in Hand gehen. Hier heißt es nicht, wie an manchen andern Fabrikplätzen, „herunter mit dem Preise“, wenn der Nachbar ein Stück Waare mehr verkauft, und hinterher „herunter mit dem Lohne“, sondern festes Zusammenhalten ohne Monopol. Es ist dies eine höchst merkwürdige Erscheinung, denn während hochbeschützte Fabriken vor lauter Neid und Mißgunst sich gegenseitig zu verdrängen suchen, treten die völlig „schußlosen“ schweizer Industriellen mit einer Einmüthigkeit und Einigkeit auf, die uns Bewunderung und Achtung abzwingt. Das größte Lob, welches man je der Handelsfreiheit bringen konnte, haben diese 42 gebracht, — sie verschwiegen für den oberflächlichen Beschauer, für den Krämer und Konsumenten ihre Namen, damit der Großhändler um so sicherer ihr Kunde bleibt; sie thaten dies, die zwei und vierzig von Zürich, die unbeschützten Industriellen.

Ausgestellt sind als Pendant zu den Seidenbändern in eben solch' niedrigen Glasspinden Gros de Naples, Poulte de Soie chine, Satin de Chine, Poulte de Soie façonné in abgepaßten Mustern, Gros Brillante I. Qualité, Lustrines in reicher Farben-Auswahl und in allen möglichen Changeants, Gros de Rhins, Gros d'Orleans, schwarzer Atlas und Taffet, ferner alle Breiten, Qualitäten und Farben in Florence und Marceline, außerdem kleine Seidentücher und als Firma zu dem Ganzen ein großes Tableau, welches in Seidengewebe das weiße Kreuz auf rothem Grunde zeigt, über welches das Wappen des Kantons Zürich angebracht ist. Im Kreuze lesen wir die Inschrift: „Manufactures de Soiries du Canton de Zurich en Suisse“ und im Bande, welches das Kreuz umschlingt, die Worte: „Victoriae in honorem Helvetia.“ (Pr. 3.)

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 2. bis 3. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbesitzer Graf Lowend a. Schlesien. Hr. Reg.-Rath v. Normann a. Frankfurt. Hr. Hof-Intendant v. Brüningk a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Quercfurt a. Magdeburg u. Schwering a. Rinteln.

Stadt Zürich: Hr. Fabrikant Schulze a. Magdeburg. Hr. Inspector Bier a. Zerbst. Die Hrn. Kauf. Jaeger a. Berlin, Reifmann a. Nürnberg, Riemann a. Nordhausen, Mangelsdorf a. Leipzig, Köhler a. Schmölln, Dickelmann a. Caracas, Wenzel a. Braunschweig, Müller a. Köln.

Goldner Ring: Die Hrn. Amtl. Schwarzburg a. Liebenau, Knauer a. Hohenthurm, Nagel a. Anderbeck. Hr. Prediger Woldmann a. Triebena. Kand. Barth a. Laublingen. Hr. Kaufmann Holzwig a. Magdeburg.

Englischer Hof: Hr. Kaufmann Wiebrecht a. Hamburg. Hr. D.-Amtmann Gerhardt a. Posen. Hr. Gutsbes. v. Hessinger a. Oldenburg. Hr. Professor Mohr a. Stockholm. Hr. Geheim-Rath Mohlt a. Stettin. Hr. Mühlbes. Güstein a. Harburg. Hr. Apotheker Untertberger a. Hannover.

Stadt Hamburg: Hr. Pastor Walther a. Wigendorf. Hr. Rechtsanwalt Hesse u. Hr. Lieut. v. Gebes a. Sangerhausen. Hr. Rentier v. Posnack a. Berlin. Hr. Fabrikant Stiebel a. Pforzheim. Die Hrn. Kaufleute Geißner a. Leipzig, Förster a. Hochheim u. Bastian a. Frankfurt.

Schwarzer Hür: Mad. Leupold, Sängerin, a. Kömbild. Hr. Fabrikbes. Sandkuhl a. Zerbst. Hr. Kaufmann Heidrich u. Fr. Meyer a. Leipzig. Hr. Kaufm. Igner a. Lüneburg. Hr. Wildprethdr. Schwennicke a. Leimbach

Goldene Äugel: Hr. Hofmechanikus Wagner a. Berlin. Frau Appellat. Ger. Käthin Kühnebeck a. Neudietendorf. Fr. Zollmann a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Koch a. Erfurt. Hr. Gutsbesitzer Wersch a. Berka.

Eisenbahnhof: Die Hrn. Particulier Fürstenberg u. Beger a. Hamburg. Hr. Oberlehrer Lüttich u. die Hrn. Stadträthe Förster u. Walter a. Breslau. Hr. Offizier v. Couco a. Brasilien. Fr. Schmidt, Fr. Bergfeld u. Hr. Stud. Weinrich a. Leipzig. Hr. Fabrik. Wigel a. Dingelstedt. Hr. Dekonom Hellriegel a. Naumburg.

Chüringer Bahnhof: Die Hrn. Kaufm. Günther m. Fam. a. Frankfurt a. M., Sund a. Gotha, Höfferlein a. Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer v. Seckendorf a. Zengst. Fr. Lauchmann a. Stettin. Hr. Major v. Seckendorf u. Hr. Kaufmann Grube a. Magdeburg. Hr. Rentier Hierzig m. Gem. a. Berlin.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts: den 1. Juli. F. Winterfeld, Steinkohlen, von Hamburg nach Bückau. — W. Wulf, desgl. — G. Dümmling, desgl.

Den 2. Juli. A. Schumann, Brennholz, von Dranienburg nach Schönebeck. — G. Baumeyer, Stabholz, von Epanbow desgl. — W. Köder, Güter, von Berlin nach Halle. — Comt. R. S. Schiffe 4 Kähne, Dorf, von Genthin nach Schönebeck.

Niedwärts: den 1. Juli. C. Braune, Zuckerschwarze, von Stadtm. Magdeburg nach Hamburg. — H. Herzog, leere Gefäße, von Mühlberg nach Magdeburg.

Den 2. Juli. G. Geißler, Kalksteine, von Nienburg nach Neust. Magdeburg. — W. Schellpfeffer, Thon, von Salzmünde nach Driefen. — G. Bartels, Weizen, von Dorenburg nach Hamburg. — E. Bornemann, desgl., von Altleben desgl. — W. Schellpfeffer, Thon, von Salzmünde nach Driefen.

Magdeburg, den 2. Juli 1851.
Königl. Schleusen-Amt. Paase.

Handels-Nachrichten.

Getreidepreise.

Berlin, den 2. Juli.

Weizen loco u. Du.	58—64	pr. Aug./Sept.	10 ⁵ / ₈ B. ¹ / ₂ G.
Roggen do. do.	38 ¹ / ₂ à 41	pr. Sept./Oct.	10 ¹ / ₂ B. ¹ / ₂ G.
82. pr. Juli/Aug.	37 bz. u. B. 36 ³ / ₄ G.	pr. Oct./Nov.	do. do.
pr. Sept./Oct.	38 bz. u. B. 37 ³ / ₄ G.	pr. Nov./Dez.	do. do.
pr. Oct./Nov.	do. do.	Keinöl loco	11 ³ / ₄ bz.
Erbsen, Kochwaare	40—45	Rapps	65 nominell.
Futterwaare	38—40	Rübsen	60 nominell.
Hafer loco u. Du.	32—34	Spiritus loco o. F.	16 ³ / ₄ bz.
Gerste, große, loco	28—32	do. mit Faß	16 bz.
Rübdöl loco	10 ¹ / ₂ B. ¹ / ₂ G.	pr. Juli/Aug.	16 à 15 ³ / ₄ à 16 bz. u. B.
pr. Juli/Aug.	10 ¹ / ₂ B. ¹ / ₂ G.	pr. Sept./Oct.	16 ¹ / ₂ B. 16 G.

Roggen flau und niedriger. Spiritus Anfangs gedrückt, schließt fester. Rübdöl preis haltend.

Magdeburg, den 2. Juli. (Nach Wispa.)

Weizen 40	—	51	Zhr.	Gerste	—	85	—	Zhr.
Roggen	—	—	—	Hafer	—	27	—	32

Kartoffel-Spiritus, die 14,400 %, Tralles 23¹/₂—23¹/₂ Zhr.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 2. Juli.

Preuß. freiw. Anl.	5	107 ¹ / ₂	107	Grh. Pos. Pfdb. r.	3 ¹ / ₂	—	91 ¹ / ₂
do. St.-Anl. v. 50.	4 ¹ / ₂	104 ¹ / ₂	104	Ostpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—
St. Schuldbr.	3 ¹ / ₂	89 ¹ / ₂	89	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂	95 ³ / ₄
D. = Reichsb. = Dbl.	4 ¹ / ₂	—	—	Kur- u. Rem. do.	3 ¹ / ₂	97 ¹ / ₂	96 ³ / ₄
Seehd. Pr. = Sch.	—	—	124	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	—
Kur- und Reum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	86 ¹ / ₂	85 ³ / ₄	Preuß. Rentenbr.	4	99 ³ / ₄	99 ¹ / ₂
Brl. Stadtbl.	5	—	105	Pr. Bl. = A. = Sch.	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	—	85 ¹ / ₂	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₈	13 ¹ / ₂
Westpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	91 ¹ / ₂	—	And. Gld. à 5 Zhr.	—	9 ¹ / ₂	8 ³ / ₄
Großh. Pos. do.	4	—	101 ¹ / ₂	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	St.	Pr. Cour.		St.	Pr. Cour.
	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Aachen-Düsselborfer	4	84 ³ / ₄	Magd.-Wittenb. Prior.	5	102 ³ / ₄ 102 ¹ / ₂
Bergisch-Märkische	—	—	Niederschles.-Märkische	3 ¹ / ₂	90 89
do. Prior.	5	100 ¹ / ₂ 100	do. Prior.	4	— 97 ¹ / ₂
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	— 112	do. Prior.	5	103 ¹ / ₂ 102 ⁵ / ₈
do. Prior.	4	— 97 ⁷ / ₈	do. Prior. III. Ser.	5	101 ¹ / ₂ —
Berlin-Hamburger	—	— 97 ¹ / ₂	Oberschlesische Lit. A.	—	133 ¹ / ₂ 132 ¹ / ₂
do. Prior.	4 ¹ / ₂	102 ³ / ₄ 102 ¹ / ₄	do. Prior.	4	— —
do. do. II. Em.	4 ¹ / ₂	— —	do. Lit. B.	3 ¹ / ₂	— —
Berl.-Potsd.-Magdeb.	—	— —	Prinz-B. (St.-Bohm.)	—	— —
do. Prior.-Dbl.	4	— 96 ⁵ / ₈	do. Prior.	5	— —
do. do.	5	103 ³ / ₄ 103 ¹ / ₄	do. II. Serie	5	— —
do. do. Lit. D.	5	— 102 ¹ / ₂	Rheinische	—	64 ³ / ₄ 63 ³ / ₄
Berlin-Stettiner	—	— 122	do. (Stamm) Prior.	4	83 ¹ / ₂ 82 ¹ / ₂
do. Prior.-Dbl.	5	104 ¹ / ₂ 103 ³ / ₄	do. Prior.-Dbl.	4	— —
Cöln-Mindener	3 ¹ / ₂	107 ¹ / ₂ —	do. vom Staat gar.	3 ¹ / ₂	— —
do. Prior.-Dbl.	4 ¹ / ₂	103 ¹ / ₂ 102 ³ / ₄	Ruhr.-Gref.-R.-Glabb.	3 ¹ / ₂	— —
do. do. II. Em.	5	— 104 ³ / ₈	do. Prior.	4 ¹ / ₂	— —
Düsselborf-Eibfelder	—	— —	Stargard-Posen	3 ¹ / ₂	86 ¹ / ₂ 85 ¹ / ₂
do. Prior.	4	— —	Thüringer	—	— 69
Magdeb.-Halberstädter	—	— —	do. Prior.-Dbl.	4 ¹ / ₂	102 ³ / ₄ 101 ⁷ / ₈
do. Prior.	4	— —	Witthelmsh. (C.-Derb.)	—	82 ³ / ₄ 81 ³ / ₄
Magdeb.-Wittenberge	4	56 ¹ / ₂ 55 ¹ / ₂	do. Prior.	5	— 102 ¹ / ₂

Leipzig, den 2. Juli.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht	Staatspapiere. Actien excl. Zinsen.	Ange- boten.	Gesucht
Rgl. sächsische Staats- Papiere à 3% im 14 Zhr. Fuße von 1000 u. 500 Zhr. Kleinere	—	83 ¹ / ₂	Sächs. do. do. à 4% Lpz. = Dresd. = Eisenb. P. = Dbl. à 3 ¹ / ₂ % Chemn. = R. = Eisenb. = Anl. à 10 Zhr. 4% R. Pr. St. = Schuld- scheine à 3 ¹ / ₂ % in pr. Cour. pr. 100 R. k. österreich. Met. pr. 150 fl. Conven. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% à 3% 14 Zhr. F.	101	—
à 4% do. do. v. 500 Zhr. do. do. von 500 u. 200 à 5% do. do. Kleinere	104 ³ / ₄	—	Pr. Frsb'or à 5 Zhr. idem auf 100 And. ausl. Louisd'or à 5 Zhr. nach gering- gerem Ausmünzfuße auf 100	—	—
Königl. sächs. Land- rentenbriefe à 3 ¹ / ₂ % im 14 Zhr. Fuße v. 1000 u. 500 Zhr. Kleinere	—	88 ¹ / ₂	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100 idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	8 ³ / ₄
Act. d. eh. sächs.-bair. C. = G. bis Mich. 1855 à 4% , später à 3% v. 100 Zhr.	—	85	Actien d. W. B. pr. St. à 103% Leipzig. Bank-Actien à 250 Zhr. pr. 100	173	—
Königl. pr. Steuer- Credit = Kassensch. à 3% im 14 Zhr. F. v. 1000 u. 500 Zhr. Kleinere	—	85 ¹ / ₂	Leipz. = Dresd. Eisen- b. = Act. à 100 Zhr. pr. 100 S. = Schles. do. pr. 100 L. = Zitt. do. pr. 100	—	144
Leipz. Stadt = Obliga- tionen à 3% im 14 Zhr. F. v. 1000 u. 500 Zhr. Kleinere	—	94 ¹ / ₂	R. = Lpz. do. pr. 100 Thüring. do. pr. 100 Chemn. = Met. C. = A. à 100 Zhr. 3. zinstos pr. 100	—	69
do. do. 4 ¹ / ₂ % Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 ¹ / ₂ % von 500 von 100 u. 25 à 4% von 500 von 100 u. 25 Sächs. lauf. Pfand- briefe à 3% Sächs. do. do. à 3 ¹ / ₂ %	91 101 — — —	— — — — 94 ³ / ₄			

Wasserstand der Saale bei Halle:

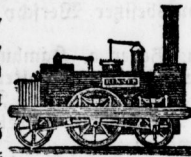
am 2. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.
am 3. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 2. Juli,
am alten Pegel 20 Zoll unter 0, am neuen Pegel 5 Fuß 5 Zoll.

Bekanntmachungen.

Thüringische Eisenbahn.



Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß wir vom 1. Juli a. c. ab mit den Bahnzügen, welche in der Richtung von Gersungen nach Halle fahren, den Transport von Bausteinen zum Preise von 2 Pf. und den von Brenn- und Nutzholz (mit Ausnahme von Langholz) für 2 1/2 Pf. per Centner und Meile, jedoch nur in ganzen Wagenladungen und mit dem Vorbehalte übernehmen, daß von einem Versender mindestens zwei Wagenladungen auf ein Mal zur Fortschaffung überwiesen werden, und daß der Transport als Rückfracht von uns gelegentlich bewirkt werden könne, auch daß das Be- und Entladen der Wagen auf Kosten des Senders oder Empfängers besorgt wird. Die Lasten werden nach bestimmten Normalgewichten berechnet, über welche unsere Expeditionen Auskunft geben.

Erfurt, den 27. Juni 1851.

**Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die Ausführung des Baues einer Laufbrücke über einen Fluthgraben bei dem Dorfe Gnölbzig zur Verbindung des Leinpfades an der Saale soll am

Sonnabend den 5. Julius d. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer, Hospitalplatz Nr. 1985, an den Mindestfordernden verdingungen werden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Anschlag und Zeichnung liegen zur Einsicht bereit.

Halle, den 30. Juni 1851.

Die Bau-Inspection.
Staudener.

Die Lieferung von 18 Schachtruthen Steinen zur Deckung einer Stelle am linken Saalufer bei dem Dorfe Gnölbzig soll am

Montag den 7. Julius, Vormittags
10 Uhr,

im Gasthose zur „Preussischen Krone“ in Gönnern an den Mindestfordernden verdingungen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle, den 30. Junius 1851.

Die Bau-Inspection.
Staudener.

Verkauf.

Die alte Pfarrwohnung zu Mittel-Edlau soll zum Abbruch

den 12. d. M., Nachmittags 3 Uhr

meistbietend an Ort und Stelle verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hohen- u. Mittel-Edlau, den 3. Juli 1851.

Der Ortsvorstand.

Dank.

Von der Gemeinde Sennewitz wurde für die Abgebrannten in Diemitz durch den Herrn Ortschulzen Hädicke 1 Wispel 2 Scheffel 2 Viertel Getreide und 206 Bund Stroh überbracht.

Dobgleich diese Gemeinde weit von uns entfernt, desto näher wurde sie uns durch ihre große Theilnahme und Liebe.

Im Namen aller Mitabgebrannten sagt diesen großmüthigen Gebern herzlichen Dank
Diemitz, den 3. Juli 1851.

Der Schulze Rottig.

Verkauf von Feldfrüchten.

Sonnabend, am 5. Juli d. J., früh
10 Uhr

sollen die auf den mit Hafer, Gerste, Weizen, Roggen, Klee, Kartoffeln und Dötter bestellten Ackerstücken des Gutsbesizers Wilhelm Röbeler zu Teutschenthal stehenden Feldfrüchte auf dem Halme und Stiele gegen sofortige Zahlung im Umlauf'schen Gasthose zu Teutschenthal gerichtlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Halle, den 27. Juni 1851.

Benemann, Kanzlei-Director.



1500 Thlr. Cour. sind vom 1. August c. ab im Ganzen oder in kleinen Posten gegen Hypothekbestellung auszuleihen durch den Hauptmann a. D. Meyer in Löbejün.

Zwei freundliche Wohnungen von 4 und 5 Stuben sind Ober-Leipzigerstraße No. 1645 c zu vermieten und zum 1. October a. c. zu beziehen.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig: in Halle in der Buchhandlung des Waisenhauses und Schwetschke'schen Sortimentsbuchhandlung, in Eisleben bei F. Kuhnt:

Zehn Bücher Fränkischer Geschichte

vom

Bischofe Gregorius von Tours,

übersetzt von

Wilhelm Giesebrecht.

Erster Band (Buch 1—6). 8. 27 Bogen.
geh. 27 Sgr.

Es bildet dieser Band die 12. Lieferung der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, herausgegeben unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm IV. von G. H. Perz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter; die bis jetzt erschienenen 12 Lieferungen kosten 5 Thlr. 20 1/2 Sgr.; der zweite Band des Gregor erscheint noch im Laufe dieses Sommers.

Thorwaldsen's Jugend, 1770 — 1804.

Von

J. M. Thiele.

Aus dem Dänischen

von

Hans Wachenhusen.

gr. 8. eleg. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, Juni 1851.

Franz Duncker,
W. Besser's Verlags-Handlung.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 5. Juli.

Zweites Gastspiel des Fräulein Schäfer und der Herren Kläger und Deek vom Stadttheater in Leipzig:

Der Kaufmann von Venedig.

Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare,
übersetzt von Schlegel.

„Porzia“ Fräul. Schäfer. „Bassanio“
Herr Deek. „Shylock“ Herr Kläger.